

Andreas

Clauss

BGB

64197117

Andreas Clauss – Weg zur Quelle 12 – 12587 Berlin

Ordnungsamt/Standesamt/Ausländerbehörde
Bürgeramt
z.H. Frau Sabine Bimböse
Alt Köpenick 12
12555 BERLIN

Natürliche Person nach §1

Weg zur Quelle 12
12587 BERLIN
Telefon: 030

Telefax: 030 64197118
a.clauss@novertis.de

Berlin, 13.08.2012

Betreff: Prüfungsantrag meiner Staatsangehörigkeit in der BRD

Sehr geehrte Frau Bimböse,

seit Jahren beschäftige ich mich mit Rechtsthemen und seitdem ich mich mit der in unseren Ausweisen ausgewiesenen Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ verbunden mit den vielen unbefriedigenden Antworten nicht zufrieden geben wollte, weil es diesen Staat „DEUTSCH“ nicht gibt und die sogenannte „deutsche Staatsangehörigkeit“ auch nicht auf ein Land als Substantiv verweist, habe ich mich nun mit den direkten Gesetzestexten im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht befasst. Dazu habe ich nun eine konkrete Frage, die Sie als Behörde beantworten müssen, da Sie diese Ausweise herausgeben bzw. die „deutsche Staatsangehörigkeit“ verleihen, die ich entsprechend GG 116 habe und nach GG 16 auch nicht so einfach loswerde, weswegen ich ja in Ihrer Behörde die Urkunde 146 gemacht hatte.

Zuerst die Herleitung und die Metamorphose des §1 des RuStAG / jetzt auf StAG gleich geschaltet:

22.07.1913

„Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) **oder** die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.“

05.02.1934

„Deutscher ist, wer die ... unmittelbare Reichsangehörigkeit ... besitzt.“

15.07.1999

„Deutscher ist, wer die (...) unmittelbare Reichsangehörigkeit (...) besitzt.“

08.12.2010

„Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

In der Analyse der Texte und Fußnoten ist nun Folgendes aufgefallen:

Diese unmittelbare Reichsangehörigkeit von 1913 bezog sich auf die auswärtigen Kolonien bzw. Schutzgebiete.

Die Reichsangehörigkeit von 1934 war für die Kolonie Deutschland und hat mit der Reichsangehörigkeit von 1913 keine Verbindung. Die Nazis schafften somit die doppelte Staatsangehörigkeit ab, führten den Begriff „deutsche Staatsangehörigkeit“ / „DEUTSCH“ ein und schalteten diese auf die Auslands- und Kolonieangehörigkeit.

1999 wurde die Reichsangehörigkeit von 1913 beseitigt. Das ist in Ordnung und kann ich auch verstehen, denn die auswärtigen Kolonien wurden 1920 an den Völkerbund abgetreten.

Aber 11 Jahre später, am 08.12.2010 wird nun die bereinigte Staatsangehörigkeit von 1913 geändert, so dass man nur noch Deutscher im Sinne nach ist.

Im § 1 (jetzt auf StAG gleichgeschaltet) wurde nun die Reichsangehörigkeit als unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit eingetragen, was sich nach wie vor in meinem Pass spiegelt, dort ist nach wie vor die Nazi-Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ eingetragen, so dass alles unverändert erscheint. Es hat sich aber doch Entscheidendes verändert, was von meinem Verständnis oder schlimmer in der Auswirkung unmöglich ist!

Denn damit wurde die Reichsangehörigkeit (Ausland) von 1934 im Gesetz vom 08.12.2010 BGBl. I. S.1864 beseitigt. Das hatte nicht einmal Adolf Hitler gewagt. Im § 1 des gleich geschalteten StAG wurden die Heimat- oder Bundesstaaten von 1913 mit der Nazi-Angehörigkeit von 1934 verdrängt. Jetzt steht in der Herleitung der Begriff Deutscher und damit in der Folge „DEUTSCH“ und die „deutsche Staatsangehörigkeit“ nur noch als Worthülse, juristisch und staatsrechtlich ohne jede Bedeutung bzw. Ableitung, also nur noch dem Sinne nach.

Meine konkrete Frage an Sie:

Besitze ich immer noch die Nazi-Staatsangehörigkeit „deutsche Staatsangehörigkeit“ / „DEUTSCH“ oder wurde nun diese weiter ausgehöhlt, so dass ich seit dem 08.12.2010 staatenlos bin?

Da diese Frage ja sehr einfach und kurz zu beantworten ist, sehe ich dieser binnen 14 Tagen entgegen. Wegen der Wichtigkeit freue ich mich über eine Antwort ohne „Im Auftrag“ oder wenn, dann nennen Sie bitte den Auftraggeber genau und ich setze voraus, dass Sie dann von diesem die Freizeichnung des Textes haben. Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und verbleibe mit

freundlichen Grüßen

Andreas Clauss

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Bürgerdienste, Weiterbildung, Kultur,
und Ordnungsangelegenheiten, Schule und Sport
Amt für Bürgerdienste



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Postfach 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Andreas Clauss
Weg zur Quelle 12

12587 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BÜD-AL

Bearbeitung:

Dienstgebäude: Berlin-Köpenick
Alt-Köpenick 21 (Rathaus), 12555 Berlin

Verkehrsverbindungen:

🚶 47 (Spindlersfeld) mit Fußweg
🚗 167, 169, 360
🚊 26, 60, 62, 67, 68

Telefon (030) 90297 - 27 31

Fax (030) 90297 - 27 48

Vermittlung (030) 90297 - 0

E-Mail:

sabine.bimboese@ba-ik.berlin.de

Internet:

<http://www.treptow-koepenick.de>

Datum 11.05.12

Ihre Schreiben vom 04.03.2012 sowie vom 16.08.2012

Sehr geehrter Herr Clauss,

die im Betreff benannten Schreiben sind im Bezirksamt Treptow-Köpenick eingegangen.

Als Leiterin des Amtes für Bürgerdienste, zugleich Pass- und Ausweisstelle des Bezirks Treptow-Köpenick, teile ich Ihnen mit, dass ich die Bearbeitung Ihrer Anliegen ablehne.

Bitte wenden Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Klärung Ihrer Staatsangehörigkeit an eine Staatsrechtlerin bzw. einen Staatsrechtler.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bimboese

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Bezirkskasse
Treptow-Köpenick
12555 Berlin

Bankverbindungen
Geldinstitut Kontonummer Bankleitzahl
Berliner Sparkasse 161 301 3228 100 500 00

Sprechzeiten
von Montag – Freitag
nach Vereinbarung